

Teilzeitausbildung bei der Stadt Düren

Gern bieten wir Ihnen an, Ihre Ausbildung im Bereich der tariflichen Beschäftigung (TVöD, also nicht als Beamtin/Beamter) gegebenenfalls in Teilzeit zu absolvieren. Bitte beachten Sie dabei folgende Rahmenbedingungen:

- ✓ Sie müssen ein *berechtigtes Interesse* nachweisen können - zum Beispiel Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen.
- ✓ Die Teilzeitausbildung dauert grundsätzlich nicht länger als die reguläre Ausbildung - das heißt, Sie können keine Monate „hinten anhängen“.
- ✓ Der Besuch der Berufsschule findet wie bei Vollzeitausbildungsverhältnissen statt. Außerhalb der Berufsschulzeiten leisten Sie in der fachpraktischen Ausbildung eine tägliche Sollarbeitszeit von 6 Stunden. Insgesamt wird Ihre wöchentliche Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 30 Stunden/Woche betragen.
- ✓ In besonderen Einzelfällen kann eine individuelle Lösung gesucht werden, die dem formulierten Ziel möglichst nahe kommt.
- ✓ Die letzte Entscheidung liegt gemäß § 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) bei der *zuständigen Stelle* - also je nach Berufswunsch bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer. Den Antrag stellen Ausbildungsbetrieb und Auszubildende/r gemeinsam.